

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2022/015

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 28.01.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Backhaus / 604-615

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	07.02.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.02.2022	nicht öffentlich

Zwischenstand zur Erstellung des gemeindlichen Klimaschutzkonzepts

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Maßnahmen, die im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zu berücksichtigen sind, wird zugestimmt. Das finale Klimaschutzkonzept ist den gemeindlichen Gremien spätestens im Sommer 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt:

Seit März 2021 wird – parallel zu bereits gestarteten Projekten den Klimaschutz betreffend – das Klimaschutzkonzept der Gemeinde erstellt. Dieses muss aufgrund förderrechtlicher Bestimmungen im Sommer 2022 durch den Rat der Gemeinde beschlossen und beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Die Verwaltung legt daher bereits jetzt einen Zwischenstand über die angestrebten Maßnahmen – dem Herzstück des Klimaschutzkonzeptes – vor, um sich dafür die erste Legitimation beschließen lassen. Darauf aufbauend, wird das Konzept ausformuliert und die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden CO₂ Einsparungen - sofern bezifferbar, dem Zeitplan, den Akteuren und Kosten ausgestaltet.

Es hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Konzept stattgefunden. Nachdem zuvor im Juni/Juli 2021 Bürger aufgerufen waren, die Ideen zu entwickeln und in der Online-Ideenkarte zu verorten, wurden diese von der Klimaschutzmanagerin ausgewertet, um eigene Vorschläge ergänzt und anschließend im Rahmen der drei Workshops im November/Dezember 2021 präsentiert und diskutiert. In den drei Workshops zu den Themen „**Bau, Energie und Sanierung**“, „**Mobilität und Verkehr**“, sowie „**Klimafolgenanpassung, Kohlenstoffsenken und Umweltschutz**“ und auch „**Bewusstseins-schaffung und Beteiligung**“, haben sich in Summe 75 Personen beteiligt. Die Workshops wurden kurzfristig aufgrund der pandemischen Lage in Online-Veranstaltungen umgewandelt – dem regen Austausch und der Teilnehmerzahl hat dies jedoch nicht geschadet.

Das Teilnehmerfeld war bunt gemischt: Bürger, Mitglieder des Gemeinderates und Experten, wie die *EWE*, das *Umweltbildungszentrum Ammerland*, der *Klimamarkt Ammerland*, der Landkreis, Busbetriebe, das *Umweltbundesamt*, die *Landwirtschaftskammer* und Gemeindeverwaltung u.v.m. haben teilgenommen.

Nach der Diskussion über Maßnahmen je Handlungsfeld, konnten die Teilnehmer eine Priorisierung nach „Wichtigkeit“ und „Realisierbarkeit“ in einem Onlinetool festlegen. Diese Priorisierung findet sich in der als Anlage beigefügten Präsentation wieder und hat Einfluss

auf den Umsetzungszeitraum. Der Umsetzungszeitraum für das Klimaschutzkonzept beträgt in der Regel bis zu 10 Jahre, sofern keine vorzeitige Aktualisierung beantragt wird. In der Sitzung wird die Verwaltung hierauf noch näher eingehen.

Die Handlungsfelder:

- **Klimafreundliche Verwaltung und Liegenschaften:** Nicht Teil der öffentlichen Workshops aber Teil eines internen, ämterübergreifenden Workshops im Juni 2021, sind Maßnahmen, die die Verwaltungsarbeit und Gebäude der Gemeinde (Schulen, Feuerwehren, etc.) betreffen. Schwerpunktmäßig sollen Maßnahmen im Bereich Gebäude, Mitarbeitermobilität und Beschaffung bearbeitet werden. Die Maßnahmen sind direkt durch die Verwaltung beeinflussbar.
- **Bau, Energie, und Sanierung:** Die Maßnahmen sind ebenso direkt durch die Verwaltung beeinflussbar, da die Planungshoheit für erneuerbare Energieerzeugungsanlagen, klimafreundliche Baugebiete oder Bauvorhaben sowie Anreize zu Sanierungen (siehe BV/2022/014) der Verwaltung obliegen, wenngleich sich bewusst gemacht werden muss, dass die letztendliche Investition meist von Dritten getragen werden muss.
- **Mobilität und Verkehr:** Schwerpunkte der Diskussion waren der Wunsch nach flexiblerem und vermehrtem ÖPNV, Sharing-Angeboten und dem Radwegeausbau und -verbesserung. Letztere zwei Maßnahmen können direkt durch die Verwaltung beeinflusst werden. Erstere ist nur indirekt beeinflussbar, da der ÖPNV Aufgabe des Landkreises und der Verkehrsunternehmen ist. Jedoch möchte die Gemeinde hier innovative Konzepte vorschlagen und daran mitarbeiten. Erste Gespräche haben bereits mit dem Landkreis stattgefunden, um eine Legitimation der benannten Maßnahmen im Klimaschutzkonzept zu sichern.
- **Klimafolgenanpassung, Kohlenstoffsenken und Umweltschutz:** Das geförderte Klimaschutzkonzept muss formal keine Inhalte zum Natur- und Artenschutz sowie zur Bodenbewirtschaftung enthalten. Das Thema „Klimafolgenanpassung“, welche Maßnahmen zur Bepflanzung, Entsiegelung und Regenwassermanagement beinhaltet, muss jedoch thematisiert werden. Daher sind gewisse Schnittmengen vorhanden und im Konzept aufgeführt. Auch das Thema „Moor“ und „Baum“ soll aufgrund seines Einflusses auf die CO₂-Bilanz bespielt werden. Daher ist die Maßnahme „Wiedervernässung von Moorböden“ durch den Zwischenahner CO₂ Fond mit hoher Priorität in das Klimaschutzkonzept aufgenommen worden. Die Idee des Fonds ist es, solche Maßnahmen auf freiwilliger Basis durch Klimaspender von Unternehmen, Bürgern, Vereinen und der Kommune zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen Flächen detektiert und Eigentümer sensibilisiert werden. Geplant ist die Organisation eines Austausches im Frühjahr mit der *Landwirtschaftskammer*, dem *Bund deutscher Baumschulen* und Landwirten.
- **Bewusstseinsbildung und Beteiligung:** Die Zwischenahner Bürger wünschen sich mehr Austausch, mehr Veranstaltungen und ein gutes Marketing zum Klimaschutz. Auch sollen die Wirtschaftsgespräche mit Unternehmen insbesondere des Industrieparks neu aufgelegt und durch Klimathemen ergänzt werden. Klimaschutz gelingt nur gemeinsam und mit vielen Akteuren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Klimaschutzmaßnahmen haben einen Einfluss auf den gemeindlichen Haushalt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass hierfür Haushaltsmittel – beispielsweise für Investitionen in Stromerzeugungsanlagen auf Liegenschaften, Wärmeversorgungsalternativen in Baugebieten oder Mobilitätsangebote – bereitgestellt

werden müssen. Mit Abgabe des Konzepts im Sommer 2022 sollen Kosten dargestellt und in der fortlaufenden Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Deutlich wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes auch personelle Ressourcen in nicht unerheblichem Umfang bindet.

Ob und in welchem Umfang hierfür zusätzliches Personal eingesetzt werden soll bzw. muss, wird die Verwaltung im weiteren Verfahren ausführen.

Anlagen:

Präsentation der einzelnen Maßnahmen je Handlungsfeld „Maßnahmenübersicht KSK – Entwurf“